

TOP TEN-AGENDA

zum notwendigen Strategiewechsel zur Bekämpfung der Corona-Pandemie

Nach einem Jahr Corona liegen die Nerven in Wirtschaft und Gesellschaft in Thüringen blank. Andauernde Schließungen, nicht praktikable Öffnungsszenarien, Spagat zwischen Homeoffice, Homeschooling und Kinderbetreuung – Unternehmen sind ausgezehrt, Familien verzweifelt. Die Thüringer Landesregierung hat bisher eine Revitalisierung der Geschäfte und gastgewerblichen Einrichtungen nicht in den Abwägungsprozess notwendiger Maßnahmen einbezogen. Wenn ein Kurswechsel jetzt nicht folgt, drohen die Innenstädte zu veröden – und Thüringen stürzt tief in den Abgrund.

Die nicht nachvollziehbaren und sich nicht am Infektionsgeschehen orientierenden Entscheidungen über Öffnungen, insbesondere die Ungleichbehandlung im Einzelhandel, die nur schleppend voranschreitenden Impfungen sowie das starre Festhalten an der Inzidenz als alleinigem Indikator der Corona-Verordnungen führen inzwischen zu einem immensen Vertrauensverlust gegenüber der Politik. Und obwohl selbst das Thüringer Gesundheitsministerium öffentlich eingeräumt hat, dass sich das Infektionsgeschehen vordergründig im familiären und privaten Bereich abspielt, sind dennoch einige ausgewählte Branchen dazu verurteilt, die Hauptlast der Pandemiefolgen zu tragen. Die Gefahr, dass die Unternehmen langfristig ihre Kunden, aber auch ihre Mitarbeiter verlieren, wächst von Tag zu Tag. Damit einhergehend werden die Innenstädte zunehmend veröden.

Daraus ableitend beschließt die Vollversammlung der IHK Südthüringen anlässlich ihrer Sitzung vom 30. März 2021 die vorliegende TOP TEN-Agenda zum notwendigen Strategiewechsel.

1. Nach einem Jahr muss endlich ein verlässlicher Einstieg in den Ausstieg aufgezeigt werden. Es müssen Wege gefunden werden, mit der Pandemie zu leben. Der Bevölkerung muss vermittelt werden, dass es sich nach wie vor um eine ernst zu nehmende Krankheit handelt, es aber inzwischen vielfältige Möglichkeiten gibt, mit denen man sich gut schützen kann.
2. Politik muss unverzüglich einen Paradigmenwechsel vom Lockdown hin zu einer auf Öffnung bisher geschlossener Betriebe ausgerichteten Aktionskette Impfen – Testen – elektronischer Impf- bzw. Testnachweis – Kontaktnachverfolgung organisieren. Dazu bedarf es in jedem Fall der Anweisung der Gesundheitsämter im Rahmen der Fachaufsicht zur Softwareeinführung der luca-Schnittstelle.
3. Es bedarf einer Abkehr von der Inzidenz als alleinigem Gradmesser für das Infektionsgeschehen. Indikatoren für die Bewertung des Infektionsgeschehens müssen die Zahl der belegten Intensivbetten sowie die Impfquote sein. Die positiv Getesteten müssen in Relation zu allen Getesteten stehen, um eine Verhältnismäßigkeit herzustellen.

4. Aufgrund der Einschätzungen des RKI (Toolbox zum Stufenkonzept) unterliegen Einzelhandel und Hotellerie einem geringen Infektionsrisiko sowie einem geringen Anteil am gesamten Transmissionsgeschehen. Konsequenterweise sind Einzelhandelsgeschäfte sowie Hotels sofort zu öffnen.
5. Dem ÖPNV werden seitens des RKI (Toolbox zum Stufenkonzept) moderate Infektionsrisiken und ebensolche Anteile am Transmissionsgeschehen zugeordnet. Der ÖPNV ist deshalb unverzüglich mit einem verschärfenden Hygienekonzept zu belegen. Dies dürfte insbesondere für den Schülerverkehr besonders dringlich sein. Entsprechende Kontrollen seitens der Behörden sind vorzusehen.
6. Für weitere Öffnungen (Gastgewerbe, Veranstaltungsbranche, Reisegewerbe, Theater, Kino, Museen) ist ein dynamischer Stufenplan zu entwickeln, der auf die Belegung der Intensivmedizin und die wachsende Impfquote abstellt.
7. Für Unternehmen, die weiterhin nicht öffnen dürfen, ist die staatliche Entschädigung existenzsichernd aufzustocken. Dazu ist in die Überbrückungshilfe III rückwirkend die Zahlung von Unternehmerlohn aufzunehmen, die Fixkostenerstattung auf 100 Prozent anzuheben und die Pauschale für nicht durch Kurzarbeitergeld gedeckte Personalkosten auf 30 Prozent der Fixkosten zu erhöhen.
8. Bereiche, denen seitens des RKI umfangreiche soziale, psychologische und/oder ökonomische Effekte zugeschrieben werden, sind nach einem Jahr Corona-Krise auch mit moderatem Infektionsrisiko bzw. Anteil am Übertragungsgeschehen unbedingt geöffnet zu halten bzw. zu betreiben. Dies betrifft insbesondere weiterführende und Berufsschulen, Kitas und Schulen, gewerbliche Wirtschaft sowie den ÖPNV.
9. Jegliche Anstrengung muss auf eine schnellstmögliche Erreichung einer hohen Impfquote gerichtet werden. Auch wenn das Land sich nicht für die Anzahl der zur Verfügung stehenden Impfdosen verantwortlich zeichnet: Es kann Einfluss auf das Impfgeschehen genommen werden. Dazu gehört die Einbeziehung von Haus- und Betriebsärzten, das Impfen auch an Wochenenden, die Streckung des Zeitraums zwischen erster und zweiter Impfdosis, um schneller eine Teilimmunität der Bevölkerung zu erreichen, und die Lockerung der Impfreiheitsfolge, damit die Bürokratie nicht das schnelle Impfen verhindert (z. B. in Betrieben oder bei Hausärzten). Zudem ist die Entwicklung von Medikamenten zur Behandlung von Corona-Infektionen zu forcieren.
10. Die Südthüringer Wirtschaft greift den Appell der Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft an die Unternehmen auf, ihren Beschäftigten Selbsttests und, wo dies möglich ist, Schnelltests anzubieten, um Infektionen frühzeitig zu erkennen und unterstützt somit die notwendige Teststrategie. Der Freistaat wird aufgefordert, die Kosten der Selbsttests bzw. Schnelltests von Mitarbeitern in den von Schließung bzw. mittelbar durch die Corona-Krise betroffenen Unternehmen zu tragen.



Dr. Peter Traut
Präsident der IHK Südthüringen



Dr. Ralf Pieterwas
Hauptgeschäftsführer der IHK Südthüringen